

# FOCUS

## EFL Beratung



Informationsblatt des Berufsverbandes Diplomierter Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs

### IN DIESER AUSGABE:

**UNGEWISSER UMGANG  
MIT EINEM NEUEN  
GESETZ**

**WIE ELTERN IHREN  
KINDERN BEI  
TRENNUNG ODER  
SCHEIDUNG HELFEN**

**GENERATIONENDIALOG**

**TAGUNGSVORSCHAU**

**TAGUNG 2013**

# ICH WERDEN AM DU

BEZIEHUNGS- UND PROZESSGESTALTUNG IN DER EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG  
BERUFSVERBAND DIPLOMIERTER EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATERINNEN ÖSTERREICHS  
(HRSG.)

Das Buch bietet einen Überblick über die Entstehung, Charakteristik und Entwicklung der EFL-Beratung (Ehe-, Familien- und Lebensberatung) und versucht sie in Abgrenzung bzw. Gegenüberstellung zu anderen psychosozialen Beratungstätigkeiten näher zu definieren. Die unterschiedlichen Zugänge und Sichtweisen der AutorInnen spiegeln soziale Wirklichkeiten, Diffuses klärt sich. Damit sind eine gute Basis und ein Bezugspunkt für die beständig notwendige Weiterentwicklung gegeben.

Was das Buch von anderen erschienenen und erscheinenden Titeln zum Thema Beratung abhebt, ist zum einen die österreichische Prägung und zum anderen der Focus auf die Wirksamkeit der zwischenmenschlichen Beziehung in Praxis, Theorie und Lehre.

**AutorInnen:** Christa Gutmann, Christiane Sauer, Leo Pöcksteiner, Elisabeth Birkhuber, Stefan Schäfer, Karin Urban, Brigitte Ettl, Christine Kügerl, Eva Bitzan, Helga Goll, Barbara Bittner, Martin Christandl, Josef Hölzl, Rolf Sauer, Barbara Wagner-Tichy, Emmi Ott, Konrad Peter Grossmann, Ilse Simml.

**Bestellungen bitte an: Mag Elisabeth Birkhuber, birkhuber@aon.at**

**Erschienen im Mai 2008** im LIT Verlag

360 S., Paperback, 19,90 Euro

ISBN AT 978-3-7000-0671-8

Ich bin sehr  
beeindruckt von der Qualität  
der Beiträge. ... Jedenfalls  
wird das Buch ab jetzt allen unseren  
Studierenden dringend empfohlen.  
Dr. René Reichel, MSc  
Donau-Universität Krems



## BUCH-TIPP

DIE KRAFT DER IMAGO-METHODE: DAS GEHEIMNIS  
GLÜCKLICHER BEZIEHUNGEN

Bösel, Sabine und Roland

*Leih mir dein Ohr und ich schenk dir mein Herz  
Wege zu einer glücklichen Liebesbeziehung*

6. Auflage, erschienen im Verlag Orac  
192 Seiten, durchgehend zweifarbig  
€ 19,90, auch als E-Book erhältlich: € 14,99

Eine Liebesbeziehung ist nicht zu Ende, wenn die erste Krise ausbricht. Im Gegenteil. Jedes Paar besitzt in sich alle Qualitäten, um eine glückliche, leidenschaftliche Beziehung zu leben. Doch leider trennen sich viele Paare in einer solchen Situation und verpassen damit die Chance, ihre Beziehung wirklich zu entwickeln. In dieses Buch bringen Sabine und

Roland Bösel ihre langjährigen Erfahrungen als Imago-Paartherapeuten ein. Die Imago-Methode hilft Paaren, einander wieder zu begegnen und den anderen zu verstehen: Einander aktiv zuzuhören ist dabei das zentrale Prinzip.

Einfühlsam und anhand vieler Beispiele – sowohl aus ihrem eigenen Leben als auch aus anderen Paarbeziehungen – zeigen die beiden auf, wie man die inneren Hindernisse beseitigen kann, die der Entfaltung einer Liebesbeziehung im Weg stehen können. Die leicht nachvollziehbaren Übungen im Buch sind eine wichtige Hilfe, um den anderen mit anderen Augen zu sehen und die verborgenen Signale zu



hören, die er oder sie aussendet. Auf diese Weise kann sich die Beziehung in nie geahnter Tiefe und Schönheit entfalten.

# INHALT

• Inhalt/Editorial/Neue Mitglieder/	3
• Stellungnahme des Berufsverbandes zum KindNamRÄG 2013 <i>Susanne Savel-Damm, Eva Bitzan</i>	4
• Ungewisser Umgang mit einem neuen Gesetz <i>Ulrich Wanderer</i>	7
• Wie Eltern ihre Kinder über Elternkonflikte informieren und sie auf diese Weise entlasten können <i>Martin Koschorke</i>	9
• Wie Eltern ihren Kindern bei Trennung oder Scheidung helfen können <i>Martin Koschorke</i>	11
• So wenig Generationenkonflikt – so wenig Zorn – war nie!? <i>Johannes Kipp, Astrid Riehl-Emde</i>	13
• Kreative Methoden <i>Eva Bitzan</i>	15
• Fortbildungen	17
• Tagungsvorschau	18
• Lebendig bleiben in Beziehungen? Partnerschaft und Sexualität im Alter <i>Astrid Riehl-Emde</i>	18
• Generationen im Dialog: Das kleine Kind in uns heilen <i>Sabine und Roland Bösel</i>	19
• Tagung 2013	24

# EDITORIAL

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ziemlich beschäftigt hat uns vom Berufsverband in den letzten Wochen das Thema „Verpflichtende Elternberatung“. Nachdem das KindNamRÄG 2013 am 2. Februar in Kraft getreten ist, entstand zwangsläufig der Eindruck, dass sich kaum jemand über Begleitmaßnahmen bzw. deren Finanzierung vorher Gedanken gemacht hat. Weder war klar, welche Inhalte hier genau vermittelt werden sollen; in welcher Art genau die Beratung für die RichterInnen angemessen bestätigt werden sollte, noch aus welchem Budget (wenn nicht aus dem der KlientInnen) diese Leistung bezahlt werden soll. Außerdem tauchten erhebliche Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Gebieten bezüglich der Infrastruktur solcher Beratungsmöglichkeiten auf.

Für diejenigen, die in einer geförderten Familienberatungsstelle arbeiten, hat hoffentlich deren Träger vorläufig festgelegt, wie diese Anfragen gehandhabt werden. Hier haben wir uns bemüht unsere Informationen und Haltungen anzubieten. Da wir uns aber auch für KollegInnen in freier Praxis zuständig fühlen, hoffen wir, dass die Info über die Möglichkeit angekommen ist, sich auf der Homepage des Justizministeriums eintragen zu lassen, wenn man solche Beratung österreichweit anbieten möchte (siehe Homepage). Ende März findet in Salzburg eine Tagung des Justizministeriums statt, auch der Berufsverband wird vertreten sein, bei der weitere Details geklärt werden sollen.

Außerdem durfte ich die EFL-Beratung bei der Studien- und Berufsmesse BeST in Wien vorstellen. Es war spannend sich im Zuge dessen mit den boomenden Aus-

bildungen in diesem Bereich auseinanderzusetzen. Hier sehe ich für „unsere“ Lehreinrichtungen in den Bundesländern Chancen, weil sehr hohe Qualität geboten wird und langjährige Erfahrung dahintersteht. Gleichzeitig wird es aber auch nötig sein, sich zeitgemäß zu präsentieren und als Mitbewerber auf einem vielfältigen Markt wahrzunehmen.

Diese Ausgabe erscheint knapp vor unserer heurigen Jahrestagung zum Thema „Für immer jung? Von der Ambivalenz des Alterns – Älterwerden als Chance für BeraterInnen und Beratung.“ Es freut uns sehr, wenn sich zu diesem Thema Frauen und Männer ALLER Altersgruppen angesprochen fühlen – so kann es uns gelingen, gemeinsam mit den ReferentInnen ins Gespräch über die angesprochene Ambivalenz zu kommen! Auch findet heuer wieder die Wahl eines neuen Vorstandes für die nächsten beiden Jahre statt – jede Stimme ist wichtig!

Herzlichen Dank an alle, die Ihren Mitgliedsbeitrag bereits eingezahlt haben. Die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Mitgliedschaft beendet haben, lassen wir schweren Herzens ziehen und hoffen, die Zeit in unserem Verband hat sie bereichert. Die neuen Mitglieder möchte ich an dieser Stelle herzlich begrüßen – schön, dass Sie Teil dieser Art des „Netzwerks“ geworden sind!

Mit den besten Wünschen für Ihre und Eure Arbeit verbleibe ich

Mag.<sup>a</sup> Eva Bitzan  
Vorsitzende



# NEUE MITGLIEDER

Michaela **Riepl**, 1150 Wien  
Mag. Annemarie **Hirzer**, 8463 Leutschach

An das Bundesministerium für Justiz

# STELLUNGNAHME DES BERUFSVERBANDES DER EFL-BERATERINNEN ÖSTERREICHS ZUM KIND NAM RÄG 2013

Als Grundlage für diese Ausführungen des Berufsverbandes diente die Stellungnahme von Mag.<sup>a</sup> Susanne Savel-Damm, der Sprecherin der ARGE „Beratung, Psychotherapie und Mediation“. Die Stellungnahme erfolgte am 5. Nov. 2012.

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Kindschafts- und Namensrecht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung geändert werden (Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2012 – KindNamRÄG 2012)**

Der Berufsverband der Dipl. Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs: [www.berufsverband-efl-beratung.at](http://www.berufsverband-efl-beratung.at) erlaubt sich wie folgt – besonders zum KindNamRÄG 2012 – Stellung zu nehmen:

Aus unserer langjährigen Berufserfahrung begrüßen wir grundsätzlich Ziel und Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfs:

## Ziel und Inhalt:

*Das Kindschaftsrecht des ABGB soll unter besonderer Wahrung der Interessen minderjähriger Kinder im Bereich der elterlichen Verantwortung, vor allem des Weges von Eltern zur Obsorge, zur Obsorge beider Eltern und zum Kontakt mit dem Kind neu gestaltet werden. Die Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern wird beseitigt und die Anlegung von Mündelgeld im Licht jüngerer Erfahrungen überarbeitet. Auf dem Gebiet des Verfahrensrechtes sollen neben der vermehrten Möglichkeit vorläufiger Entscheidungen die neuen Instrumente der Familiengerichtshilfe und des Besuchsmittlers gesetzlich verankert werden.*

*Das Namensrecht des ABGB wird flexibler gestaltet, vor allem werden Doppelnamen für Kinder und ganze Familien ermöglicht. Dem Entstehen von Mehrfachnamen und der Inanspruchnahme der verwaltungsbehördlichen Namensänderung wird entgegengewirkt.*

## „Drittes Hauptstück“

### Rechte zwischen Eltern und Kindern

#### Erster Abschnitt

#### **Kindeswohl**

#### **§ 138**

Der Berufsverband begrüßt die präzise Definition des Begriffs „Kindeswohl“. Im Besonderen sind

#### § 138

*9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;*

*10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;*

zu erwähnen.

§ 139. (2) *Eine mit einem Elternteil und dessen minderjährigem Kind nicht nur vorübergehend im gemeinsamen Haushalt lebende*

*volljährige Person, die in einem familiären Verhältnis zum Elternteil steht, hat alles den Umständen nach Zumutbare zu tun, um das Kindeswohl zu schützen. Soweit es die Umstände erfordern, vertritt sie den Elternteil auch in Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens.*

Wir merken an, dass es zwischen obsorgeberechtigten Elternteilen guter Absprachen und eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses bedarf, um die Vertretung volljähriger im gemeinsamen Haushalt lebender Personen nicht zu Konfliktauslösern zu machen.

## Vierter Abschnitt

### **Obsorge**

Der Berufsverband begrüßt die Formulierungen von

- Wohlverhaltensgebot
- Pflege, Erziehung und Bestimmung des Aufenthalts des Kindes
- Vermögensverwaltung
- Gesetzliche Vertretung des Kindes
- Handlungsfähigkeit des Kindes
- Deliktsfähigkeit des Kindes
- Obsorge der Eltern
- Obsorge bei Verhinderung eines Elternteils
- Obsorge bei Auflösung der häuslichen Gemeinschaft
- Änderung der Obsorge
- Entziehung und Einschränkung der Obsorge
- Erlöschen der Obsorge
- Pflegeeltern

Der Berufsverband betont, dass unter Wahrung des Kindeswohls die Entscheidung zur Obsorge mit großer Behutsamkeit unter Bedachtnahme auf die jeweilige individuelle Familiensituation geprüft werden soll.

## Fünfter Abschnitt

### Sonstige Rechte und Pflichten

#### **Persönliche Kontakte**

Der Berufsverband begrüßt die Möglichkeit der individuellen Kontaktregelung sowie die „Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung“. Dies kann eine Zeitspanne für Eltern sein, die sie des

unmittelbaren zeitlichen Entscheidungsdruckes enthebt und Möglichkeiten eröffnet, wie sie „einen exakten Plan für die Ausübung des Kontaktrechts (inklusive von Vorkehrungen für die Fälle, dass ein Kontakt einmal ausfällt), die Wahrnehmung der Pflege und Erziehung des Kindes durch den kontaktberechtigten Elternteil sowie die Erbringung der Unterhaltsleistungen vorsehen“.

### Artikel 2

#### Änderung des Außerstreitgesetzes

Das Außerstreitgesetz, BGBl. I Nr. 111/2003, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010, wird wie folgt geändert:

1. Der 3. Abschnitt im II. Hauptstück entfällt.

2. In § 95 wird nach dem Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen bei Gericht haben die Parteien zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer anerkannten Einrichtung haben beraten lassen.“

Ausdrücklich begrüßt wird die Anordnung, dass vor Abschluss einer Regelung der Scheidungsfolgen eine Beratung der Eltern über die aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder zu erfolgen hat.

Sinnvoll wäre eine derartige Verpflichtung auch im Fall der Auflösung der Lebensgemeinschaft bei bestehender gemeinsamer Obsorge vor Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vor Gericht oder Antragstellung auf Obsorgeregelung durch das Gericht einzuführen.

### Artikel 3

#### Änderung des Ehegesetzes

Das Ehegesetz, dRGBL. 1938 S. 807, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 135/2009, wird wie folgt geändert:

1. § 55a Abs. 2 lautet:

„(2) Die Ehe darf nur geschieden werden, wenn die Ehegatten eine schriftliche Vereinbarung über die Betreuung ihrer Kinder oder die Obsorge, die Ausübung des Rechtes auf persönliche Kontakte und die Unterhaltspflicht hinsichtlich ihrer gemeinsamen Kinder sowie ihre unterhaltsrechtlichen Beziehungen und die gesetzlichen vermögensrechtlichen Ansprüche im Verhältnis zueinander für den Fall der Scheidung vor Gericht schließen.“

Die nunmehr aufgenommene Anordnung, dass die Scheidungsvereinbarung auch die Ausübung des Rechtes auf persönlichen Kontakt verpflichtend zu beinhalten hat, ist zu begrüßen, da dies eine Befassung der Ehegatten mit dieser Frage vor einer Scheidung bedingt und somit späteren Auseinandersetzungen vorbeugen sollte.

Der Berufsverband möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen des Familienberatungsförderungsgesetzes seit 4 Jahrzehnten Beratung u.a. in Trennungssituationen von Eltern angeboten wird. Durch multiprofessionelle Teams können sowohl die psychosozialen als auch die juristischen Aspekte auf hohem Niveau und mit Augenmerk auf das Kindeswohl behandelt werden.

Die Wertschätzung dieser Tätigkeit durch den Hinweis auf Familienberatungseinrichtungen im Zuge der Gesetzesänderungen nehmen wir mit Freude zur Kenntnis.

Wir erhoffen uns aber eine deutliche Erweiterung der jetzt gedeckelten Fördermittel, da bereits jetzt die starke Nachfrage nach Beratung durch die begrenzten Ressourcen nicht abzudecken ist. Aus diesem Umstand erwächst die Sorge, dass verstärkte und zusätzliche Anfragen auf Grund des Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetzes nur schwer bzw. nur mit Wartezeiten abzudecken wären.

Daher stellt sich die Frage, aus welchen Mitteln Eltern eine qualifizierte und zeitlich angemessene Beratung finanziert werden kann, insbesondere, wenn sie sich in schwierigen finanziellen Situationen befinden.

Auf Grund der im Familienberatungsförderungsgesetz definierten Aspekte der Anonymität, der Freiwilligkeit und der Verschwiegenheit ergeben sich drei weitere Fragen:

- Wird dem Gericht ein der geforderten Scheidungsberatung gleich laufendes Modell einer Zeitbestätigung über die Beratung an einer geförderten Familienberatungsstelle genügen?
- Wie kann die im Familienberatungsförderungsgesetz geforderte Freiwilligkeit gewährleistet werden, wenn Gerichte eine Beratung in geförderten Familienberatungsstellen anordnen würden?
- Wie kann ein Informationsfluss zu den Gerichten gestaltet sein, der auch eine genau zu umreißende Verschwiegenheit und damit eine ernstzunehmende Beratung zulässt?

#### Durchsetzung von Regelungen der Obsorge oder des Rechts auf persönliche Kontakte

§ 110. (1) Die zwangsweise Durchsetzung einer Regelung der Obsorge oder des Rechts auf persönliche Kontakte hat nur dann zu erfolgen, wenn

1. eine gerichtliche Entscheidung vorliegt;
  2. eine Vereinbarung vor Gericht geschlossen wurde oder
  3. die Bestimmung der Obsorge in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde dem Standesbeamten zugekommen ist.
- (2) Eine Vollstreckung nach der Exekutionsordnung ist ausgeschlossen. Das Gericht hat auf Antrag oder von Amts wegen angemessene Zwangsmittel nach § 79 Abs. 2 anzuordnen. Regelungen, die die persönlichen Kontakte betreffen, sind auch gegen den Willen des Elternteils durchzusetzen, der mit dem Minderjährigen nicht im gemeinsamen Haushalt lebt. Regelungen, die die Obsorge betreffen, kann das Gericht auch durch Anwendung angemessenen unmittelbaren Zwanges vollziehen.“

13. Nach dem § 110 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

„(5) In Verfahren zur zwangsweisen Durchsetzung des Rechts auf persönliche Kontakte kann das Gericht eine von der Justizbetreuungsagentur aus dem Kreis der Kinderbeistände namhaft gemachte Person als Besuchsmittler bestellen. Diese hat sich mit den Eltern über die konkrete Ausübung der persönlichen Kontakte zu verständigen und bei Konflikten zwischen diesen zu vermitteln. Sie hat das Recht, bei der Vorbereitung der persönlichen Kontakte zu dem Elternteil, der mit dem Kind nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, bei der Übergabe des Kindes an diesen und bei der Rückgabe des Kindes durch diesen anwesend zu sein. Sie hat dem Gericht auf dessen Ersuchen über ihre Wahrnehmungen bei der Durchführung der persönlichen Kontakte zu berichten.“

Die gesetzliche Verankerung des „Besuchsmittlers“ und die eventuelle Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Verfahrenshilfe könnten grundsätzlich positive Auswirkungen haben. Es ist aller-

## STELLUNGNAHME DES BERUFSVERBANDES ZUM KIND NAM RÄG 2013

dings zu überdenken, wie betroffene Familien diese Zwangsmaßnahme wahrnehmen und wie sehr diese angeordnete Verpflichtung ihre elterliche Verantwortung tatsächlich stärkt.

Um für betroffene Familien größtmögliche Klarheit in dieser ohnehin bereits hoch komplexen Situation zu gewährleisten, soll es vermehrte Informationen geben, um die Arbeit und Aufgaben eines „Besuchsmittlers“ und die eines „Besuchsbegleiters“, transparent zu machen.

Aus den Erläuterungen:

*Dazu kommt, dass auch der Einsatz eines Kinderbeistands bzw. die Anordnung von Besuchsbegleitung andere Zielrichtungen haben: Der Kinderbeistand soll – als Sprachrohr des Kindes – erreichen, dass im Verfahren zur Regelung der persönlichen Kontakte die emotional bedeutsamen Wünsche des Kindes einbezogen werden; die Besuchsbegleitung wiederum soll in erster Linie sicher stellen, dass es bei einer vom Gericht oder den Eltern getroffenen Besuchsregelung nicht zu Gefahrensituationen für das Kind kommt (siehe Horak/Pesendorfer in Barth/Deixler-Hübner, Handbuch des Kinderbeistandsrechts, insbesondere 281 und 288).*

*Mit § 110 Abs. 5 wird daher ein „Besuchsmittler“ vorgeschlagen, der das Gericht bei der Durchsetzung der Besuchskontakte unterstützen soll: Erstens sollte der Besuchsmittler das Kind etwa darüber aufklären, dass es nicht schuld am Konflikt der Eltern und den Schwierigkeiten bei den Besuchskontakten ist.*

*Zweitens wäre es seine Aufgabe, sich mit den Eltern – nach Rücksprache mit dem Kind – über die konkreten Modalitäten der persönlichen Kontakte zu verständigen und bei Konflikten zwischen diesen zu vermitteln. Dazu gehört etwa, dass geklärt wird, ob das Kind bestimmter Rituale bei der Übergabe bedarf (z. B. ruhiges Abschiednehmen vom betreuenden Elternteil eine halbe Stunde vorher), dass auf Pünktlichkeit zu achten ist, welche persönlichen Gegenstände des Kindes zu übermitteln und welche (Schul-)Aufgaben zu bewältigen sind. Leider benötigen Eltern nämlich häufig eine nachgehende Anleitung, wie sie in der Frage des Besuchs-*

*rechts ihres Kindes vorzugehen haben. Sie müssen förmlich „an die Hand genommen werden“. Dazu kann es drittens durchaus notwendig sein, dass sich der Besuchsmittler vor Ort in die Abwicklung der Kontakte einschaltet, indem er bei der Übergabe anwesend ist und Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit etwa über die Problematik von Loyalitätskonflikten für Kinder leistet, auch aktiv vermittelnd eingreift, wenn Streitpunkte auftauchen, oder aber sogar, indem er „Absagen“ eines der beiden Elternteile auf den Grund geht. Oft wird aber die Anwesenheit einer Person, die bereits mit den Eltern beratend gearbeitet hat, allein helfen, dass Konflikte weniger „aufkochen“.*

*Daran schließt sich – viertens – eine spezifische Berichtsfunktion für das Gericht: Er hat diesem über seine Wahrnehmungen bei der Durchführung der persönlichen Kontakte des Kindes zu berichten, um so dem Gericht Entscheidungsgrundlagen zu liefern, falls dann doch Zwangsstrafen anstehen oder neue Besuchsrechtsregelungen zu treffen sind. Insoweit ist seine Verschwiegenheitspflicht auch begrenzt, darauf hat er etwa das Kind von Anfang an hinzuweisen. Diese Berichtsfunktion sollte wohl aber auch seine Autorität den Eltern gegenüber stärken.*

Für betroffene Familien, unsere KlientInnen, wünschen wir uns in Zukunft eine transparente Deklaration der psycho-sozial-rechtlichen Landschaft Österreichs sowie ihrer Kosten.

Der Berufsverband der Dipl. Ehe-Familien und LebensberaterInnen dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme und ist gern bereit, seine Kompetenzen aus der Beratungspraxis gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Eva Bitzan  
Vorsitzende des Berufsverbandes  
Dipl. EFL-BeraterInnen Österreichs

## BUCH-TIPP: KEINE ANGST VOR PAAREN!

WIE PAARBERATUNG UND PAARTHERAPIE GELINGEN KANN – EIN PRAXISHANDBUCH  
VON MARTIN KOSCHORKE

Taschenbuch, 405 Seiten, € 36,00  
Arbeitsmaterialien auf der Klett-Cotta-Website

Viel zu oft lassen sich Paarberater und -therapeuten von der feindseligen, verzweifelten oder wütenden Atmosphäre in den gemeinsamen Sitzungen anstecken. Es sinken dann nicht nur die Beratungsqualität, sondern auch Stimmung und Selbstwert des Therapeuten. Besser für beide Seiten ist es, mit gesunder Distanz,

aufmerksamer Beobachtung, klugen Interventionen und einer guten Portion Humor in die Stunde zu gehen. Das Basis- und Ausbildungsbuch, entstanden aus der jahrzehntelangen Erfahrung des Autors als Paarberater und Dozent an einer zentralen Ausbildungseinrichtung für Berater und Therapeuten, bietet das umfassende Rüstzeug dazu:

- Wissen, wie Partnerschaft funktioniert
- Zahlreiche neue Interventionen und

- Übungen für alle Phasen der Beratung
- Beispiele für Problemlösungen und spezielle Beziehungsmuster
- Merksätze, die an das Wichtigste erinnern.

So kann Paarberatung Spaß machen!



# UNGEWISSER UMGANG MIT EINEM NEUEN GESETZ

Ulrich Wanderer

Das *Kindschafts- u. Namensrechts-Änderungsgesetz 2013* bietet eine breite Palette an neuen Antragsmöglichkeiten, die Varianten für Obsorge- und Kontaktrechtsprozesse werden wohl sicherlich potenziert.

Wie aber gehen die eigentlich Betroffenen, vielmehr deren Eltern damit um? Was bedeutet die Reform nun für die praktische Durchsetzung der Wünsche der Eltern und der Bedürfnisse der Kinder hinsichtlich Obsorge, Kontaktrecht oder Betreuungsort?

Natürlich ist es einfacher geworden, einen Antrag zu konstruieren. Das Kindeswohl wurde im neuen § 138 ABGB definiert, eine beispielhafte Aufzählung von aus dem Zusammenhang gerissenen OGH-Entscheidungen bietet einen weiten Acker für die Saat des Prozessstreites. Hier wird es wohl Jahre dauern, bis letztinstanzliche OGH-Entscheidungen Klarheit bringen, welche dann die erste Instanz zur Auslegung der unbestimmten Begriffe des §138 ABGB heranziehen kann. Bis dahin – wird es zumindest einmal spannend.

Die Gerichte dürften mit Anträgen, welche mit Verletzungen des Kindeswohls durch den jeweils anderen Elternteil argumentieren, überlaufen werden, so zumindest die Meinung mehrerer Richter an Wiener Bezirksgerichten. In den 12 Punkten des Kindeswohlparagrafen finden sich Argumentationsmöglichkeiten für praktisch jede Lebenslage. Um nur beispielhaft einige anzuführen: „angemessene“ Versorgung, Schutz der „seelischen“ Integrität, die Förderung von Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes, oder auch „Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte“.

Natürlich ist es wichtig, dass die Meinung des Kindes berücksichtigt wird, keine



Frage auch, dass die Fähigkeiten gefördert werden müssen, doch, wie sieht es damit aus, dass einerseits der Wille des Kindes ein hohes Gut ist, welcher aber schon alleine hinsichtlich des Besuches beim Zahnarzt wohl nicht alleinig ausschlaggebend sein kann. Kann dann also in weiterer Folge der Besuch eines nicht beiden Eltern genehmen Kinderarztes ein Grund für einen Obsorge-Antrag sein?

Die Ziffer 9, also die verlässlichen Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und zu wichtigen Bezugspersonen (also möglicherweise den langjährigen Partnern der getrennt lebenden Eltern oder auch zu den eigenen Geschwistern) ist zentraler Angelpunkt für mögliche Kontaktrechtsanträge seitens des nicht hauptsächlich betreuenden Elternteils. Sollte aber (schon alleine aus Kosten-

## I UNGEWISSER UMGANG MIT EINEM NEUEN GESETZ



gründen) nicht nur das Kontaktrecht, sondern gleich auch die Obsorge beantragt werden, so wird eine Begründung wohl dahingehend lauten, dass das Kind beim bisher betreuenden Elternteil, welcher möglicherweise die alleinige Obsorge verantwortet, nicht ausreichend gefördert wird, den Kontakt zum jeweils anderen Elternteil anzustreben. Will heißen: wenn dem Kind nicht erklärt wird, dass der/die Ex als Papi oder Mami schlicht genial ist, so kann man hieraus schon eine Verletzung des Kindeswohls konstruieren.

Natürlich klingt dies ein wenig seltsam, ist jedoch bereits Rechtsprechung des OGH. Ein zweifellos wichtiger und außer Frage begrüßenswerter Unterpunkt ist die Betonung, dass auch nicht am eigenen Körper erlebte, sondern an nahen Angehörigen miterlebte Gewalt dem Kindeswohl massiv schaden kann und sohin dem Kindeswohl schadet.

Eine rein persönliche Einschätzung, basierend auf Gesprächen mit Richtern der ersten Instanz an Bezirksgerichten könnte wie folgt lauten: im Zeitraum der nächsten ca. 1–2 Jahre werden die Urteile hinsichtlich Obsorge-Übertragung, sowie der gerichtlichen Erlaubnis, den Wohnsitz des Kindes ohne Einvernehmen mit dem anderen Elternteil ins Ausland zu verlegen, tendenziell eher zurückhaltend

ausfallen, in der Hoffnung, dass die daraufhin angerufene 2. Instanz einen Weg durch die neue Materie zeichnen möge. Bis dann aber der OGH letztgültig die 12 Ziffern des § 138 ABGB definiert, werden viele Jahre vergehen. Ebenso sind Familiengerichtshilfe und Besuchsmittler noch nicht flächendeckend installiert, wenngleich bereits im Gesetz auf diese Bezug genommen wird. Besagte Einrichtungen sind organisatorisch beim Familiengericht angesiedelt und sollen dem Richter dabei helfen, so weitgehende Entscheidungen wie eben bei Obsorge- oder Kontaktrechtskonflikten auf Basis von Gutachten zu fällen, welche im Gegensatz zu früher hoffentlich schneller und vor allem kostengünstiger erstellt werden können. Die Besuchsmittler sollen darüber hinaus die Eltern im Kontaktrechtskonflikt dahingehend coachen, dass die Kinder bei der Übergabe vom einen zum anderen Elternteil geringstmöglich zwischen die Räder der Konfliktparteien geraten. Freilich berichten die Besuchsmittler über alles Erlebte dem Gericht und bieten so eine weitere wichtige Basis für eine erstinstanzliche Entscheidung.

Heute möchte man nicht Richter sein, freilich ebenso wenig wie Partei in einem eskalierenden oder auch bereits eskalierten Obsorgestreit. Schicken die Richter dann die Parteien in Mediation, Beratung

und Therapie, so fehlt mit der Freiwilligkeit ein ganz wesentlicher Faktor für den Erfolg dieser Maßnahmen. Sicherlich kann zwar im Rahmen der Erstgespräche schon so mancher Irrtum aufgeklärt werden (wohl primär der Irrtum „ich hab Recht!“), doch führt diese Zwangsverpflichtung wohl eher zu einer Atempause des Gerichts. Will man den KlientInnen wirklich helfen, so ist eine Vorabberatung oder auch ein Gericht coaching sicherlich zielführender. Eine Beratung, in der die KlientInnen dahingehend aufgeklärt werden, dass sie mit entweder einem bereits vorbereiteten Vergleichsvorschlag weit bessere Chancen haben, als mit einer eskalierenden Klage oder einem Antrag, welcher nicht die Interessen des Antragsgegners auch mit bedenkt. Das Gericht wird hier sicher eher den erfolgsversprechenderen Weg des konsensualen Vergleiches verfolgen, und daher der Argumentation der vergleichswilligen Partei folgen. Völlig neu wurde die verpflichtende Elternberatung im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung eingeführt. Grundsätzlich wurde zwar diese Beratung in den meisten qualifizierten Beratungen bisher auch schon quasi en passant miterledigt. Zweifellos ein Bonus für die KlientInnen, insbesondere für jene, die sich die Aussagen der BeraterInnen zu Herzen nehmen. Den Eltern wird aus professioneller Sicht eine Unterstützung geboten, um die negativen Auswirkungen der Scheidung auf die Kinder möglichst gering zu halten. Die Aufgabe der BeraterInnen könnte darin bestehen, die KlientInnen dahingehend zu begleiten, von Konfrontation zum konsensbetonten Antrag zu wechseln, mit Betonung der richtigen Ausdrücke und unter Hinweis auf das Kindeswohl.

Mag. Ulrich Wanderer, selbständiger Mediator, Jurist bei Familienberatungsstellen in NÖ und Kärnten sowie der Kontaktstelle für Alleinerziehende sowie Vortragender zum Thema Familienrecht.





# WIE ELTERN IHRE KINDER ÜBER ELTERNKONFLIKTE INFORMIEREN UND SIE AUF DIESE WEISE ENTLASTEN KÖNNEN<sup>1</sup>

Martin Koschorke

**D**ie Mitteilung an die Kinder sollte, wenn irgend möglich, durch beide Eltern gemeinsam, nicht durch einen Elternteil allein erfolgen.

Die Eltern sollten sich vorher ausreichend Zeit nehmen, um abzusprechen, was, wie, wann und wo sie es den Kindern sagen, und auch wer was sagt.

Mögliche Informationen oder Formulierungen:

1 „Ihr habt gemerkt, Papa und Mama streiten sich öfter. Wir sind zurzeit manchmal unterschiedlicher Meinung und müssen darüber reden.“

Oder:

„Wenn wir uns streiten, dann könnt ihr uns in Ruhe lassen. Ihr streitet ja auch manchmal, oder?“

*Ziel: Die Eltern übernehmen die Verantwortung für die Situation. Sie entlassen die Kinder damit aus der „Elternposition“: „Hört doch auf, euch zu streiten!“*

2 „Wenn wir uns streiten: Es hat nichts mit euch zu tun. Ihr seid nicht schuld.“

Dies ist jedem einzelnen Kind auf den Kopf zu zusagen.

*Ziel: So weit möglich verhindern, dass die Kinder sich die Schuld für den Streit der Eltern geben. Eine solche Mitteilung ist für Kinder jeden Alters wichtig, vor allem jedoch für die kleineren zwischen drei und sechs Jahren.*

3 Falls die Eltern sich bei der Lösung ihres Konflikts durch Beratung unterstützen lassen: „Wir gehen zu jemandem, damit wir uns wieder besser verstehen. Auch in Zukunft wird einer der Eltern mal wütend auf den anderen sein. Es wird vielleicht ein Weilchen dauern, bis wir uns richtig gut verste-

hen. Aber wir haben eine Person, mit der wir darüber reden und die uns vielleicht hilft.“

4 Jeder der Eltern sollte sich in Phasen des Streites Zeit nehmen, mit jedem Kind oder Jugendlichen Zeit zu verbringen, in der das Kind ungeteilte Aufmerksamkeit bekommt.

*Ziel: Der Angst der Kinder entgegenzutreten, dass die Grundlage ihrer Existenz, die Beziehung zu den Eltern, nicht mehr bestehe.*

Ähnliche Erklärungen sind sinnvoll, wenn Veränderungen eintreten, die von den Kindern als Bedrohung des Zusammenbleibens der Familienmitglieder erlebt werden können: wie getrennte Schlafzimmer der Eltern, längere berufliche Abwesenheiten, vorübergehender Auszug eines Elternteils. Bei längerer oder dauernder Trennung der Eltern sind noch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

## WAS ELTERN, DIE SICH TRENNEN ODER SCHEIDEN LASSEN, ÜBER IHRE KINDER WISSEN UND WIE SIE SICH VERHALTEN SOLLTEN

Trennung und Scheidung sind für die Partner eine sehr schmerzliche Erfahrung. Für eine lange Zeit sind die Partner mit den eigenen Gefühlen und den Fragen beschäftigt, wie es weitergehen soll. In dieser Situation drohen häufig zwei Gefahren:

- 1 Die Partner sind fast ausschließlich mit dem anderen und sich selbst beschäftigt. Sie „vergessen“, dass sie auch noch Eltern sind.
- 2 Viele Paare in dieser Situation glauben oder hoffen: Unsere Kinder bekommen nicht mit, was zwischen uns Eltern passiert. Soviel Mühe sie sich auch

geben, ihre Kinder vor den Auseinandersetzungen zwischen ihnen und ihrem Partner zu schützen: Kinder bekommen **immer** mit, was läuft.

## Worüber Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen auf jeden Fall reden sollten

- Streit und Dauerkonflikte der Eltern
- undurchsichtige Abwesenheiten eines oder beider Eltern
- Ausziehen eines Elternteils
- Hausbau
- Arbeitslosigkeit
- Trennung, Scheidung

## Worüber Eltern im Falle von Trennung oder Scheidung mit den Kindern reden sollten:

- Bewältigung der neuen Situation
- Erreichbarkeit beider Eltern, Zeiten mit den Eltern
- Familienwohnung
- finanzielle Konsequenzen der neuen Situation
- Auswirkungen auf Hobbys, Freizeitaktivitäten
- Schule
- Kontakte zu Familie und Verwandtschaft
- Ferien, Wochenenden
- Geburtstage
- Weihnachten

## Was Kinder bei Trennung oder Scheidung fühlen und wie sie reagieren

### Grundlegende Gefühle in allen Altersstufen

- Ungläubigkeit, Nicht-wahr-haben-wollen
- Angst und Sorge

<sup>1</sup> Diese Checkliste für Elternberatungen rund um Konflikte, Scheidung und Trennung wurde uns freundlicherweise von Martin Koschorke zur Verfügung gestellt. © Martin Koschorke, 11 Aux Vieux Jardins, 67420 St. Blaise-la-Roche, Frankreich

# WIE ELTERN IHRE KINDER ÜBER ELTERNKONFLIKTE INFORMIEREN UND SIE AUF DIESE WEISE ENTLASTEN KÖNNEN

- Bedrohung durch Ungewissheit angesichts einer völlig unbekanntem oder unklaren Situation
- Trauer, Schmerz, Verzweiflung
- Versagen, Verlegenheit, Scham
- Schuldgefühle
- Ärger, der sich in Angriff, Flucht oder Sich-Totstellen äußern kann

## Kinder zwischen 2–5

Die Fähigkeit, zwischen sich und der Mitwelt zu unterscheiden, ist nicht voll entwickelt. Daher:

- Gefühle bodenloser Verlorenheit, existentieller Bedrohung und Unsicherheit
- Gefühl, für Trennung/Scheidung/Streit/Verhalten der Eltern verantwortlich zu sein
- Regressionen; Rückkehr in die Altersstufe vor der Trennung/Scheidung

## Kinder zwischen 6–9

- Schuldgefühle wegen Trennung/Scheidung/Streit der Eltern
- Eltern werden als Einheit, nicht als zwei unterschiedene Personen erlebt
- Verlorenheitsangst, Zweifel an Liebe der Eltern

- Eindruck: Mutti/Vati versteht mich nicht

## Heranwachsende zwischen 10–14

- Gefühle von Verlorenheit, Verrat, Betrug, Vernachlässigt-werden
- Ärger wird offener gezeigt, etwa durch Vorwürfe, moralische Angriffe oder Verletzungen der Eltern, oder durch Übergriffe
- Erregung von Beachtung und Zuwendung durch Grenzüberschreitungen

## Jugendliche zwischen 15–18

- Zwiespalt zwischen erwachsenen Impulsen und Überwältigt-werden durch Gefühle wie: Sich-unglücklich-fühlen, Empörung, Groll, Betrug, Verrat
- Überforderung durch die eigene Bereitschaft/den seitens der Eltern gespürten Wunsch, den Eltern bzw. einem Elternteil beizustehen
- Verzicht auf Eigenentwicklung (sich von Zuhause lösen) bzw. Stillstand
- Selbst-destruktives Verhalten (Schulpassivitäten, Streit, Gewalt, Drogen, Alkohol, Stehlen usw.) als Entlastungsreaktion oder Hilferuf

## Kinder und Jugendliche in Zweiten Familien erleben ...

### ... zahlreiche Verluste:

Verlust der Eltern in der Streitphase der Ersten Familie  
in der Trennungs- / Auflösungsphase  
in der Übergangsphase  
in der Aufbauphase der Zweiten Familie  
Verlust von Kindheit und Jugend  
evtl. Verlust von Geschwistern, Großeltern  
Verlust von Wohnung, Freunden, Schule  
Verlust von Sicherheit (sozial, finanziell usw.)

... dass sie keinen oder wenig Einfluss auf grundlegende Veränderungen in ihrem Leben haben.

... den ständigen Zustand des Dazwischen-Seins, der Übergänge.

... unterschiedliche / gegensätzliche Rollen und Regeln in mehreren Haushalten.

... die Spannung zwischen möglicherweise feindlichen Eltern und deren neuen Partnerinnen.



# WIE ELTERN IHREN KINDERN BEI TRENNUNG ODER SCHEIDUNG HELFEN KÖNNEN

Trennung und Scheidung sind ein schmerzlicher Schritt für Sie und für Ihren Partner. Aber auch für Ihre Kinder bedeuten sie eine einschneidende Krise. Eltern fühlen sich in dieser für sie schwierigen Zeit oft überfordert und verlieren ihre Kinder vorübergehend leicht aus dem Blick.

Für ein Kind, das Trennung oder Scheidung erlebt, zerbricht ein Stück seiner bisher vertrauten Welt. Kinder verstehen oft nicht, warum ihre Eltern „sich nicht mehr verstehen.“ Häufig sind sie tief verunsichert – so als werde ihnen der Boden unter den Füßen entzogen.

Eltern können jedoch viel dazu beitragen, dass ihre Kinder Trennungserfahrungen einigermaßen gut bewältigen und Abwehrkräfte gegen dauerhafte seelische Beeinträchtigungen entwickeln.

**Wenn Sie als Eltern bei und nach der Trennung respektvoll miteinander umgehen und die Bedürfnisse Ihrer Kinder im Blick behalten, schaffen Sie eine gute Grundlage dafür, dass alle Beteiligten diese Krise möglichst gut meistern.**

Kinder haben in dieser Phase oft den Eindruck, ihnen wird etwas genommen. Darum:

## GEBEN SIE IHREN KINDERN INFORMATIONEN

- ▶ Reden Sie so offen und ehrlich wie möglich mit Ihren Kindern über Streit, ernsthafte Trennungsabsichten, zwischenzeitliche Trennung oder Scheidung.
- ▶ Sagen Sie Ihren Kindern, wenn irgend möglich, gemeinsam, wenn Sie sich trennen wollen.
- ▶ Überlegen Sie vorher gut, wer was, wie, wo und wann sagt.
- ▶ Stellen Sie klar: Die Trennung ist eine Entscheidung der Eltern. Einigen Sie sich auf einen Grund für die Trennung. Sonst denken Ihre Kinder, sie werden belogen.
- ▶ Sagen Sie jedem Kind, indem Sie ihm ins Gesicht blicken:  
„Du bist nicht schuld! – Es hat nichts mit dir zu tun!“  
„Wir behalten euch lieb. Wir sind nach wie vor Vater und Mutter für euch!“
- ▶ Dies kann Ihr Kind nur glauben, wenn es einigermaßen versteht, was vor sich geht.
- ▶ Geben Sie Ihren Kindern so viel verlässliche Informationen wie möglich über Ihr zukünftiges Leben und das zukünftige Leben der Kinder.
- ▶ Seien Sie vorbereitet, Fragen konkret und kurz zu beantworten.
- ▶ Lassen Sie alle Fragen zu, auch wenn Sie selbst noch keine Antwort wissen.

## GEBEN SIE IHREN KINDERN ZEIT UND ZUWENDUNG

- ▶ Achten Sie aufmerksam auf das, was Ihre Kinder brauchen. Sie kennen die Bedürfnisse Ihrer Kinder ja am besten.
- ▶ Reden Sie mit Ihren Kindern. Das entspannt die Atmosphäre und schafft Verbundenheit.
- ▶ Schenken Sie jedem Ihrer Kinder Zeit. Manche Kinder brauchen in dieser Situation besonders viel Nähe, Wärme und Sicherheit von den Eltern, auch ohne Worte.
- ▶ Lassen Sie zu, wenn Ihr Kind sich (von Ihnen) zurückzieht. Gestatten Sie Ihrem Kind aber auch, Ärger, Wut und Trauer zu zeigen. Das ist erst einmal in Ordnung.
- ▶ Wenn Ihr Kind keinen Schmerz und keine Trauer zeigt, respektieren Sie auch das – denken Sie aber nicht, alles sei schon in Ordnung

## GEBEN SIE IHREN KINDERN SICHERHEIT

Bei Trennung oder Scheidung ihrer Familie haben Kinder und Jugendliche oft das Gefühl: „Die wichtigsten Entscheidungen in meinem Leben geschehen ohne mich. Ich habe die Kontrolle über mein Leben verloren. Da kann ich nichts machen.“ Darum:

- ▶ Geben Sie Ihren Kindern verlässliche Informationen über ihr zukünftiges Leben. Sagen Sie ihnen altersgemäß, was sich verändert.
- ▶ Beziehen Sie die Kinder ihrem Alter entsprechend so viel wie möglich in praktische Entscheidungen ein. Erklären Sie Ihren Kindern, was Sie von ihnen in der neuen Situation erwarten. Aber fragen Sie auch, was die Kinder sich von Ihnen wünschen.
- ▶ Versprechen oder verabreden Sie nur, was Sie auch wirklich einhalten können. Halten Sie Versprechen und Verabredungen verbindlich ein.
- ▶ Nähren Sie keine falschen Hoffnungen, dass Vater und Mutter wieder zusammen kommen.
- ▶ Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, mit allen Freunden und Verwandten, besonders auch mit den Großeltern, zu denen sie bisher Kontakt hatten, in Kontakt zu bleiben.
- ▶ Ermutigen Sie Ihre Kinder, mit anderen (Erwachsenen) über ihre Gefühle zu reden, wenn es mit Ihnen nicht geht (statt „Es muss in der Familie bleiben...“).
- ▶ Haben Sie Vertrauen in die Entwicklungskraft und Kooperationsbereitschaft Ihrer Kinder – sie entwickeln sich in der Regel gut, wenn die Eltern sie lassen!
- ▶ Fordern Sie von den Kindern, sich wie bisher an häuslichen Verpflichtungen zu beteiligen. Verwöhnen Sie sie nicht. Verwöhnung beruhigt vielleicht Ihr Gewissen, schwächt aber die Kinder.
- ▶ Fördern Sie konstruktive Aktivitäten Ihrer Kinder, auch außerhalb der Familie, aber gestatten Sie ihnen auch, einfach nur traurig zu sein...
- ▶ Bemerken Sie auffälliges Verhalten, so reagieren Sie ohne Aufregung oder Panik. Setzen Sie das Kind nicht unter Druck. Machen Sie (Gesprächs-)Angebote und holen Sie sich gegebenenfalls Hilfe.
- ▶ Versorgen Sie Ihre Kinder mit Büchern, Broschüren, Internet-Links usw. Es gibt für jedes Alter gute Lektüre über Trennung und Scheidung.

## ERHALTEN SIE IHREN KINDERN VATER UND MUTTER

- ▶ Zwingen Sie Ihre Kinder nie (!), gegen den anderen Elternteil – den eigenen Vater, die eigene Mutter – Stellung zu beziehen, Schlechtes über sie zu sagen oder zu hören.
- ▶ Fordern Sie Ihr Kind nie auf, sich in seiner Liebe zwischen Vater und Mutter zu entscheiden. Mutter und Vater sind Teil Ihres Kindes: Sie würden Ihr Kind zwingen, sich gegen sich selbst zu entscheiden.
- ▶ Selbst wenn Sie auf Ihren Ex-Partner noch wütend sind oder sich verletzt fühlen: Reden Sie selber nie schlecht über den anderen Elternteil, den Vater oder die Mutter Ihres Kindes. Sie würden damit Ihr Kind treffen und seiner Seele schaden.
- ▶ Sichern Sie den Zugang und Kontakt Ihrer Kinder zum anderen Elternteil. Finden Sie verlässliche Regelungen.
- ▶ Sorgen Sie dafür, dass es Ihnen selbst gut geht.
- ▶ Wenn Sie sich alleine und überfordert fühlen oder nicht mehr weiter wissen, holen Sie sich Hilfe und Unterstützung bei Freunden und Verwandten oder fachlichen Rat bei (Kinder)Ärzten, Psychologen oder einer Beratungsstelle.

Anschrift und Telefonnummer der örtlichen Beratungsstelle:

# SO WENIG GENERATIONENKONFLIKT – SO WENIG ZORN – WAR NIE!?

EDITORIAL ZUM THEMENHEFT „GENERATIONENDIALOG – GEBEN UND NEHMEN”<sup>1</sup>

Astrid Riehl-Emde und Johannes Kipp

Uschi Obermaier und Alice Schwarzer betonten kürzlich im Rückblick auf die 1960er Jahre, wie einfach es damals gewesen sei, die Elterngeneration zu provozieren. Denn damals war alles neu: die Musik (Beat, Rock), die Mode (Haartracht, Minirock), die Pille, die politische Linke usw. Wie schwer ist es hingegen heute: Was Erwachsene provoziert, das übernehmen sie kurzerhand in ihr Repertoire: bauchfreie Tops, Technomusik, Abschottung durch Kopfhörer, Simsen, Rollerblades und vieles andere mehr.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die elterliche, vor allem die väterliche machtvoll Position der letzten Jahrhunderte inzwischen von einer anderen Beziehungskultur abgelöst wurde, von einer Art von Geschwisterlichkeit zwischen Eltern und Kindern. Eltern wollen heute lieber Freunde ihrer Kinder sein statt Autoritätsfiguren in einer hierarchisch übergeordneten Position; möglicherweise aus Angst, den Kontakt zu ihren erwachsen werdenden Kindern zu verlieren. Vor allem wenden sie wohl ihren antiautoritären Anspruch aus der 68er Zeit auch auf sich selbst an, obwohl sie mit ihrer Rolle wenig zufrieden sind und von ihren Kindern oft nicht ganz ernst genommen werden. Ob es sich dabei, wie der Soziologe Heinz Bude (2009, 278) vermutet, um eine „spannungslose Entspanntheit“ im Verhältnis zwischen Kindern und ihren 1968er Eltern, also den Eltern, die in den 1960er Jahren selbst Kinder oder Jugendliche waren, handelt, möchten wir in Frage stellen. Bude hat vermutlich ähnliche Phänomene vor Augen wie Uschi Obermaier und Alice Schwarzer: „Man teilt die gleichen Popikonen und nutzt die gleichen Fahrradwege. „Und er fährt fort: „Wenn die Kinder im Generationenverhältnis an etwas leiden, dann an der unmöglichen Rebellion.“ Möglicherweise ist die Rebellion aber

auch nur weniger sichtbar als früher, weil sie sich weniger in Auseinandersetzungen und Kämpfen zeigt. Zum einen ist vieles vom Wertesystem der 68er inzwischen selbstverständlich geworden, anderes wird von der Generation der Kinder als irrelevant angesehen. Dies vermitteln sie zum Beispiel in einer Haltung, dass es unsinnig sei, sich den Kopf über bestimmte Probleme zu zerbrechen. Zum anderen haben sich die sozialen Umstände geändert: Kinder aus Ein- bis Zweikind-Familien können sich heute, auch wenn sie noch nicht erwerbstätig sind, von den Eltern zurückziehen, sich im eigenen Zimmer verbarrikadieren mit Beibehaltung des „Hotels Mama“; oder sie suchen sich frühzeitig eine eigene Wohnung und schließen sich vielleicht Gruppierungen an, von denen die Eltern sie immer fernhalten wollten.

So wie es diverse Gründe und Möglichkeiten aufseiten der Kinder gibt, offene Konflikte zu vermeiden, gibt es sicher auch diverse Gründe, weshalb Eltern dies tun: Nicht selten werben getrennt lebende Elternteile rivalisierend um die Zuneigung ihrer Kinder, was die Austragung von Konflikten erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Andere Eltern wiederum bemühen sich erfolgreich um eine bessere und konstruktivere Ablösung, als sie es bei ihren eigenen Eltern erlebt haben; es gibt vielfach sogar mehr Austausch mit den Kindern, mehr gegenseitiges Verständnis, das Familienleben verläuft recht harmonisch und tolerant, es wird mehr kommuniziert, bisweilen aber auch „psychologisiert“.

Florian Illies konstatiert in Bezug auf den Mangel an Konflikten: 100 Jahre nach Sigmund Freuds „Totem und Tabu“ (1912) gerate eine kulturelle Grundkonstante in Vergessenheit, „dass nämlich die Kulturgeschichte mit der Ermordung des tyrannischen Vaters der Urhorde durch die Söhne ihren Anfang nimmt“ (DIE ZEIT

28.01.2010, 41). Das bedeutet, „dass wirkliches Wachstum immer aus dem Dreiklang von Adaptation, Simulation und Überwindung entstand“ (ebd.). Aus entwicklungsorientierter Perspektive ist also weniger der mangelnde Brückenschlag zwischen den Generationen ein Dorn im Auge, sondern das Zuviel davon, die fehlende Reibung und Herausforderung, der Mangel an entwicklungsfördernder Spannung zwischen den Älteren („68er“) und ihren Kindern. Dementsprechend provokant lautet der Titel von Illies Beitrag: „Aufruf zum Vatermord!“

In der Familientherapie wird die familiäre Entwicklung als ein spiralförmig sich fortentwickelnder Prozess modelliert, der die Reziprozität phasenspezifischer Entwicklungsaufgaben unterschiedlicher Generationen betont. Die familiäre Entwicklung oszilliert diesem Prozess zufolge zwischen familiärer Kohäsion und Loslösung (zentripetale und zentrifugale Perioden), zwischen der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, die ein hohes Maß an Bindungsverhalten erfordern, und Aufgaben, bei denen Identitätsfindung und Autonomiebestrebungen der Familienmitglieder im Vordergrund stehen. Dieser Prozess der familiären Entwicklung verläuft in der Regel nicht reibungslos: Extreme Verhaltensweisen einer Generation (mit denen versucht wird, die Geschichte der eigenen Eltern zu korrigieren) provozieren bei den Kindern häufig Verhaltensweisen in einem anderen Extrem. Wenn Kinder beispielsweise versuchen, mehr oder weniger bewusst das zu verwirklichen, was die Eltern nicht gelebt haben, können – unter ressourcen-orientierter Perspektive – Ex-

<sup>1</sup> Erstveröffentlichung: Psychotherapie im Alter. Heft 3. Erschienen im Psychosozial Verlag. Gießen 2010 Entnommen aus: <http://www.psychotherapie-im-alter.de/index.php?id=generationenkonflikt>. Stand: 18.1.2013.

# SO WENIG GENERATIONENKONFLIKT – SO WENIG ZORN – WAR NIE!?

treme ergänzt werden und der familiären Entwicklung wird ihre Einseitigkeit genommen. Auf diese Weise kann ein oppositionelles Verhalten der Kinder der Familie als Ganzer dienen: Mithilfe der Kinder werden auf diese Weise Konflikte re-inszeniert, die in den vorhergehenden Auseinandersetzungen der Familie ausgeklammert blieben. Diese Re-Inszenierung birgt die Chance, dass Konflikthafes deblockiert und Kräfte für eine neue Entwicklung frei werden.

So weit der Interpretationsrahmen der Familientherapie, so viel zu ihrem Entwicklungsmodell, das bisher zumindest noch Gültigkeit beansprucht. Wenn es weiterhin gilt, wie lässt sich dann aber die mangelnde Auseinandersetzung begreifen? Ist diese eventuell deswegen weniger sichtbar, weil sie „innerlicher“ verläuft? Weil die Auseinandersetzungen über das, was Erwartungen von Eltern und Kindern sind, heute mehr auf der inneren als auf der äußeren Bühne inszeniert werden? In jedem Fall sind die Veränderungen im intergenerationellen Dialog immer im erweiterten Kontext zu verstehen, zu dem nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern ganz unmittelbar auch die dritte oder sogar die vierte Generation gehören.

Die Vertreter der heutigen Generation 50+ befinden sich in einer Position zwischen ihren Kindern auf der einen Seite, mit denen sie, autoritäre Rollen vermeidend, eher geschwisterlich verbunden sind, und den über 75-jährigen Alten auf der anderen Seite, gegen die sie früher opponiert haben. Während die Beziehung zu den Jüngeren eher konfliktarm ist, sind die Beziehungen zu den Alten oft konfliktreich geblieben. Deswegen wird die Notwendigkeit des Brückenschlags zwischen der Generation 50+ und den Alten momentan viel beschworen und herbeigesehnt. Ob und in welcher Weise die dritte Generation der Enkel oder sogar die vierte Generation bei diesem Brückenschlag in die Betrachtung einbezogen werden muss, bleibt eine spannende Frage. Zumindest würde eine Familientherapeutin davon ausgehen, dass der vielbeschworene Brückenschlag erleichtert würde, wenn die dritte oder sogar

vierte Generation einbezogen werden! Das vorliegende Themenheft konzentriert sich vor allem auf den Austausch zwischen der mittleren Generation und den Alten. Könnte sich im Konflikt zwischen diesen beiden Generationen auch noch ein entwicklungsförderndes Potenzial verbergen? Mit dem Austausch im Geben und Nehmen ist sowohl der materielle Transfer angesprochen als auch der immaterielle Austausch. Der transgenerationale Austausch wird heutzutage überwiegend aus der Sicht der Jüngeren reflektiert und therapeutisch bearbeitet, die Perspektive der Älteren in der Beziehung kommt dabei häufig zu kurz. Es werden Bilder und Erwartungen beschworen, dass 50- bis 60-jährige Kinder etwas von dem zurückzugeben hätten, was die Eltern früher für sie geleistet haben. Es geht um vermeintliche Erwartungen, dass sich nun die intensive Zuwendung mit umgekehrten Vorzeichen wiederholen möge. Dabei ist eine Wiederholung der frühen Eltern-Kind-Beziehung mit umgekehrten Vorzeichen weder möglich noch sinnvoll, und es ist auch nicht klar, ob sich die Alten dies wirklich wünschen oder ob ihnen diese Wünsche nur unterstellt werden. Jedenfalls ist dank etablierter Pflegeversicherung und professionisierter Altenpflege auch für pflichttreue Kinder ganz allmählich eine moralische Entlastung möglich. Ganz unabhängig von der Konfliktlage zwischen den Generationen hat Erich Kästner im ersten Kapitel seines Buches „Als ich ein kleiner Junge war“, den Gehalt der Generationenfolge in einem sehr schönen Bild beschrieben: „Wer von sich selbst zu erzählen beginnt, beginnt meist mit seinen Vorfahren. Das ist begreiflich. Denn ohne die Vorfahren wäre man im Ozean der Zeit, wie ein Schiffbrüchiger auf einer winzigen und unbewohnten Insel, ganz allein. Mutterseelenallein. Großmutterseelenallein. Urgroßmutterseelenallein. Durch unsere Vorfahren sind wir mit der Vergangenheit verwandt und seit Jahrhunderten verschwistert und verschwägert. (...) Die Chinesen errichteten in früheren Zeiten ihren Ahnen Hausaltäre, knieten davor nieder und besannen sich auf die Zusammenhänge. Der Kaiser und der Mandarin, der Kaufmann und der Kuli,

jeder besann sich darauf, dass er nicht nur der Kaiser oder ein Kuli, sondern auch das einzelne Glied einer unzerreißbaren Kette war und sogar nach seinem Tode bleiben würde. Mochte die Kette nun aus Gold, aus Perlen oder nur aus Glas, mochten die Ahnen Söhne des Himmels, Ritter oder nur Torhüter sein –, allein war keiner. So stolz oder so arm war niemand.“

Dieses Zitat beinhaltet die wohlthuende Vorstellung von Aufgehobensein in der Generationenfolge, oder ist es nur eine Idealisierung?

## LITERATUR

Bude H (2009), *Die Metamorphosen des Ödipus im Generationenverhältnis*. In: Thomä D (Hg) *Vaterlosigkeit*. Geschichte und Gegenwart einer fixen Idee. Berlin (Suhrkamp), 269–279.

DIE ZEIT (2010), *Aufruf zum Vatermord*. 28.1.2010, Nr.5, S.41.

Freud S (1912), *Totem und Tabu*. GW Bd. IX, Frankfurt (Fischer).

Kästner E (1961), *Als ich ein kleiner Junge war*. Zürich (Atrium).

Die Zeitschrift „Psychotherapie im Alter“ hat sich zur Aufgabe gesetzt, den umfassenden und Disziplin übergreifenden Dialog, der die Profilierung und Etablierung von Psychotherapie für Ältere voranbringt, zu fördern.



Abonnieren Sie die Zeitschrift Psychotherapie im Alter (4 Ausgaben im Jahr) zum

Preis von ! 49,90 (zzgl. Versandkosten). Studierende erhalten gegen Nachweis 25% Rabatt auf das Abonnement.

Bestellmöglichkeit: Im Internet unter [www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de), per E-Mail an: [bestellung@psychosozial-verlag.de](mailto:bestellung@psychosozial-verlag.de), per Fax an 06 41/96 99 78 19, telefonisch unter 06 41/96 99 78 18

# KREATIVE METHODEN

Eva Bitzan

LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN!



Mag<sup>a</sup>. Eva Bitzan  
Dipl. EFL-Beraterin,  
Religionspädagogin

BERATUNGSSTUNDEN, DEREN EINSTIEG GUT GELINGT, LAUFEN MEIST RUNDER, LASSEN DIE ARBEIT UND DAS GESPRÄCH FLIEßEN UND MACHEN UNS UND DIE KLIENTINNEN ZUFRIEDEN. SICHER HAT JEDE UND JEDER VON EUCH UND IHNEN ABSEITS VON EINEM BANALEN „WIE GEHT ES IHNEN HEUTE?“ – EIN SATZ, DER EHER DIREKT IN DIE PROBLEMTRANCE EINLÄDT – ODER DEM KOMMERZIELL KLINGENDEN „WAS KANN ICH FÜR SIE TUN?“ IDEEN ODER LIEBLINGS„ÖFFNER“.

Ich habe vor einiger Zeit eine Variante für mich entdeckt, die ich heute gerne vorstellen möchte: den Stundeneinstieg mit Gliederpuppen aus dem Künstlerfachgeschäft. Diese Puppen dienen eigentlich Zeichnern und Malern für Bewegungsstudien, deshalb lassen sie sich auch in den Gelenken vielfältig bewegen. Zusätzlich stehen sie auf einem runden, magnetischen Podest und haben in den Füßen und Händen kleine Magnete eingearbeitet, was die Bewegungsmöglichkeiten noch erweitert – bis hin zum Handstand.

Es gibt sie in verschiedenen Größen – 10, 20 und 30 cm groß – und sie sind im Fachgeschäft (Bösner z.B.) oder über den Versand zum Preis von etwa 6 bis 10 Euro erhältlich.

Zur konkreten Arbeit damit: ich habe an der Beratung jeweils zwei kleine und zwei größere Puppen.



Möchte ich die Stunde damit beginnen, so stelle ich jeweils so viele davon vorbereitend auf den Tisch wie KlientInnen im Setting sind. Nach einer kurzen Begrüßung ersuche ich sie, sich jeweils eine Puppe auszusuchen und damit – ohne Worte – ihre momentane Befindlichkeit darzustellen. Bei Paaren gehe ich – wenn es passt – danach noch einen Schritt weiter und lasse sie die Figuren zueinander in Beziehung aufstellen. Nun kann man verschiedentlich weiterarbeiten: oft haben die KlientInnen gleich das Bedürfnis, die Haltung der Puppen zu erklären bzw. zu deuten. Paare möchten vom Partner

wissen, was das Szenario darstellen soll.

Es liegt bei der Beraterin, beim Berater, obgleich die Arbeit so ihren Lauf nimmt. Eine Variante wäre bei Paaren auch, den jeweils anderen Partner die Haltung der Puppe des anderen zu beschreiben; die Wirkung in Worte zu fassen. Es ist aber durchaus auch möglich, die Figuren in ihren Haltungen auf dem Tisch zu belassen und nach dem akuten Thema zu fragen, sich dem unmittelbar anstehenden Anliegen vorerst zuzuwenden. Ich habe bemerkt, dass sich im Laufe des Gesprächs die Krümmungen und Biegungen der Figuren oft von selbst erklären – die KlientInnen suchen sie mit den Augen, wenn sie etwas beschreiben.

Die Puppen werden sozusagen Teil des Settings und gerne nehmen sie Frauen und Männer zwischendurch wieder in die Hand, verändern eine Kopf- oder ganze Körperhaltung, drehen mitunter Handflächen um oder korrigieren Beinhaltenen. Es wird spürbar und erlebbar, wie kognitive Prozesse in einer Haltung zum Ausdruck kommen und auf die Umwelt und einen selbst wirken. Bemerkte habe ich, dass KlientInnen es nicht gerne haben, wenn ich als Beraterin an ihren Figuren etwas bewege oder sie umstelle – ähnlich wie beim Familienbrett gehen sie offenbar in eine intensive Identifikation.

Die Varianten der Arbeit sind vielfältig und ich bin sicher, euch und Ihnen fallen noch viele Abwandlungen ein. So ist es auch möglich, Zukunftsszenarien zu formen; einen bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit herzuholen oder die unterschiedlichen Größen der Puppen für

Generationendarstellungen zu nützen. Bevor ich diese Puppen entdeckte, ist mir auf einem Flohmarkt ein Igelpärchen „begegnet“, wodurch eigentlich diese Idee geboren wurde.



Und möglicherweise gibt es ja in eurem oder Ihrem Fundus bereits Stücke, die sich für eine solche Methode eignen.

Vor kurzem habe ich ein Seminar zum Thema Paarberatung gehalten und die angehenden Beraterinnen und Berater, die das Setting mit zwei Personen anfangs als sehr (über)fordernd erlebt hatten, waren nachhaltig begeistert von der Möglichkeit, so in ein Thema einzusteigen. Einerseits gewinnt man damit Zeit und Raum für die Beziehung zu den KlientInnen und andererseits erhält man viele „Informationen“, mit denen man, wenn man möchte, weiterarbeiten kann.

Wie immer an dieser Stelle wünsche ich allen ähnlich spielerisch Veranlagten viel Freude bei der Arbeit!

# DomBuchhandlung

5020 Salzburg

Kapitelplatz 6

Tel. 0662 / 84 21 48

Fax 0662 / 84 21 48-75

e-mail: [dombuchhandlung@buchzentrale.at](mailto:dombuchhandlung@buchzentrale.at)

[www.dombuchhandlung.com](http://www.dombuchhandlung.com)

**BÜCHER  
DIE  
SINN  
GEBEN**



# FORTBILDUNG – FORTBILDUNG – FORTBIL

## NEUER HOCHSCHUL- UND MASTERLEHRGANG FÜR PARTNER-, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG STARTET IM HERBST 2013 IN LINZ

Dieser Lehrgang bietet eine eigenständige **akademische Berufsausbildung zum/zur „Akad. Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberater/in“** und ist ein Angebot für Personen, die im psychosozialen und kirchlichen Berufsfeld eine umfassende und systematische Aus- und Weiterbildung anstreben.

Der Lehrgang orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Er qualifiziert die AbsolventInnen, auf der Grundlage interdisziplinärer wissenschaftlicher Erkenntnisse und anerkannter Beratungstheorien und -methoden, Menschen in schwierigen Lebenssituationen professionell zu beraten und zu begleiten. Inhaltlich basiert die Ausbildung auf systemtheoretischen Ansätzen und auf dem klientenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers.

Der Ausbildungsschwerpunkt ist auf Einzel-, Paar- und Familienberatung gelegt.

### Zielgruppe

Vorzugsweise PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Fachkräfte aus dem Seelsorge-, Gesundheits- und juristischen Fachbereich mit Berufserfahrung.

### Wissenschaftliche Leitung:

FH-Prof. DSA Mag<sup>a</sup>. Dr<sup>in</sup>. Irene Hiebinger

### Ausbildungsleitung:

Mag<sup>a</sup>. Gerlinde Poimer

**Bewerbungen** schriftlich bis 10.5.2013 möglich.

Nähere Infos: [www.beziehungleben.at](http://www.beziehungleben.at) unter Akademie.



## REGENTRÄNCHEN UND SONNENSCHEN

### Freude und Trauer in der Kindheit 11. – 12.10.2013 in Linz

Die Fachtagung rund ums Kind – alle zwei Jahre ein Highlight des VPA.

Zu dem Thema der interdisziplinären Tagung „Regentränchen und Sonnenschein“ – Freude und Trauer in der Kindheit in ihren vielfältigen Erscheinungsformen werden 4 Hauptvorträge und ins-

gesamt 44 Workshops und Nebenvorträge angeboten.

Für die Hauptvorträge konnten

- Dipl.-Psych. Roland Kachler,
- Dipl.Soz.Päd. Ulrich Freund,
- Dipl.Psych. Bernhard Trenkle,
- Dr. Inés Brock gewonnen werden

Die Tagung richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen die in unterschiedlichen

Kontexten mit Kindern und Jugendlichen therapeutisch, beratend und betreuend tätig sind.

Damit Sie neben den vielen fachlichen Anregungen auch angenehme menschliche Begegnungen haben können, sorgen wir selbstverständlich für Ihr leibliches Wohl. Die Pausengetränke und Speisen sind in der Tagungsgebühr bereits enthalten.

Nähere Info siehe: [www.vpa.at/vpa](http://www.vpa.at/vpa) unter Tagungen

Interessante Fortbildungen beim VPA siehe: [www.vpa.at/vpa](http://www.vpa.at/vpa)

Berufsverbandsmitglieder erhalten einen Preisnachlass und die meisten Seminare sind vom Ministerium gefördert. Es zahlt sich aus, sich zu erkundigen!



# TAGUNGSVORSCHAU

## LEBENDIG BLEIBEN IN BEZIEHUNGEN? PARTNERSCHAFT UND SEXUALITÄT IM ALTER

**Durch die gestiegene Lebenserwartung haben mehr ältere und alte Menschen die Chance, als Paar hochbetagt zu werden. Dabei handelt es sich um ein Phänomen, für das es kaum Vorbilder gibt und das mit erheblicher Ambivalenz einhergeht.**

So entstehen Phantasien über das alternde Paar, in denen sich bevorzugt die Furcht- oder die Wunschseite zeigt: Einerseits die Furcht, als alterndes Paar in Lieblosigkeit, Öde und Sprachlosigkeit zu verfallen, krank oder in einer Streit-Beziehung gefangen zu sein. Andererseits der Wunsch nach einem ruhigen, kontemplativen Altern in einer lebendigen, liebevollen Beziehung, die ein gewisses erotisches Potential behält und auch im Altern neue Erfahrungen ermöglicht.

**Was wissen wir über Paarbeziehungen älterer Menschen und ihre Sexualität?** Die langjährige Beziehung stellt den statistischen Normalfall der Ehe im höheren Erwachsenenalter dar. Zu keiner Zeit sind Menschen individuell so unterschiedlich wie nach dem 60. Lebensjahr, dementsprechend werden auch die Paarbeziehungen immer heterogener, zumindest solange bis der Körper zum dominierenden „Organisator der Entwicklung“ (Heuft) geworden ist.

Mit dem Altern sinken zwar die sexuelle Appetenz (Ansprechbarkeit) und die sexuelle Reaktionsfähigkeit, doch Erregungs- und Orgasmusfähigkeit bleiben grundsätzlich erhalten. Ab dem 60. Lebensjahr kommt es allmählich, spätestens jedoch nach dem 70. Lebensjahr zu einer deutlichen Reduktion sexueller Kontakte. Sexuelle Aktivitäten, erotische Wünsche und Phantasien dauern aber oft bis in die hohen 80er Jahre und verschwinden auch danach nicht immer ganz, allerdings verändern sich Intensität, Formen und Inhalte.

Lange Zeit wurde der Einfluss des Lebensalters auf die Paar-Sexualität überschätzt. Heute wissen wir, dass das



Ausmaß der sexuellen Aktivität weniger davon abhängt, ob jemand 25, 40 oder 60 Jahre alt ist, sondern mehr davon, wie lange die Beziehung besteht. Zumindest bis zum 60. Altersjahr, vermutlich sogar noch länger, ist also das Beziehungsalter wichtiger als das Lebensalter. Ältere Paare in jungen Beziehungen führen in der Regel ein deutlich aktiveres Sexualleben als ältere Paare in Langzeitbeziehungen. In Langzeitehen älterer/alter Menschen besteht die Tendenz, die paarbezogene Sexualität – bisweilen sogar die zärtliche Interaktion – zu beenden, bevor die sexuellen Möglichkeiten erschöpft sind. Kommt es bei älteren Paaren zu einer auffälligen Reduktion der Sexualität – auffällig in Bezug auf die eigene sexuelle und erotische Beziehungsgeschichte, weniger in Hinblick auf statistische Durchschnittswerte – sind paardynamische Aspekte relevant, z.B. kann sich die Angst des Mannes vor seiner nachlassenden Potenz mit der Angst der Frau vor ihrer nachlassenden Attraktivität zu einem typischen Vermeidungsmuster verbinden.

Aufgrund meiner Erfahrungen in einer

Sprechstunde für Ältere Paare (mindestens einer der Partner 60+) – keine spezielle sexualmedizinische Sprechstunde! – werden im Vortrag typische Anliegen älterer Paare an eine Paartherapie dargestellt. Die meisten Anliegen haben mit chronischen Streitigkeiten und Eskalationen zu tun, damit in Verbindung treibt viele allerdings auch die Frage um, wie Partnerschaft und Sexualität lebendig gestaltet werden können.

**Wie können Langzeitbeziehungen lebendig bleiben? Wie können insbesondere Sexualität und Erotik am Leben erhalten werden?** Für Menschen aller Altersstufen geht es dabei um den Mut, eigene Wünsche und Abneigungen zu zeigen und es auszuhalten, dass das Gegenüber darauf möglicherweise nicht wie gewünscht reagiert. Ohne diesen Mut schläft die Sexualität häufig ein. Neben paardynamischen Einflüssen kann eine zugrundeliegende individuelle Konfliktdynamik in der Schwierigkeit bestehen, die existenzielle Differenz und Getrenntheit des Partners zu ertragen. Wird diese existenzielle Getrenntheit zu Gunsten der Gemeinsamkeit vernachlässigt, verliert die Beziehung an Vitalität und Lebendigkeit.

**Inwiefern kann Älterwerden eine Chance für Berater und Beraterinnen – und sogar für den Prozess der Beratung selbst – darstellen, wie es das Thema der Jahrestagung impliziert?** Ältere und alte Paare, die einen konstruktiven Umgang mit den Zumutungen des Alters suchen und finden oder gefunden haben, können Mut machen für das eigene Altern. Der Prozess der Beratung kann interessanter werden dank langer Beziehungsgeschichten und den damit oft verbundenen existenziellen Themen, einerseits. Andererseits kann der Blick in die eigene Zukunft aber auch erschrecken, entsprechend der Janusköpfigkeit des Alterns bzw. angesichts der Zwiespältigkeit, mit der die Vor- und Nachteile des eigenen Alterns

erlebt werden. Sich an der eigenen Ambivalenz gegenüber dem Altern bzw. an den damit einhergehenden unterschiedlichen Einstellungen, Gefühlen und Gedanken von Beraterinnen und Beratern innerhalb eines Teams zu erfreuen, kann einen lebendigen fachlichen Austausch garantieren!

**Prof. Dr. Astrid Riehl-Emde**  
ist stellvertretende Leiterin des Instituts

für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie am Psychosozialen Zentrum der Universitätsklinik Heidelberg, Lei-



terin der Spezialsprechstunde für ältere Paare, Mitherausgeberin der Zeitschrift Psychotherapie im Alter. Berufliche Tätigkeit in der ambulanten Psychotherapie (Schwerpunkt Paartherapie), in universitärer Lehre und Forschung, Dozentin in der Fort- und Weiterbildung für Paar- und Familientherapie.

Siehe: <http://www.riehl-emde.de/>

## KLÄRUNG UND HEILUNG IN DER GENERATIONSBEZIEHUNG GENERATIONEN IM DIALOG: DAS KLEINE KIND IN UNS HEILEN

**Als Paartherapeuten dürfen wir tagtäglich sowohl bei den Paaren als auch bei uns selbst feststellen: Ja, wir bleiben immer jung. Zumindest ein Teil von uns bleibt sogar sehr jung. Wir haben alle das kleine Kind in uns, das aktiv bleibt und unser Verhalten mitbestimmt. Wichtig ist zu erkennen, dass man somit auch immer die Aufgabe hat zu prüfen, was dieses innere Kind braucht. Wann braucht es Trost? Wann will es in die Arme genommen werden? Wann braucht es Liebe und Unterstützung?**

In Paarbeziehungen zeigt sich das innere Kind meist genau da, wo es vor allem für unseren Partner am wenigsten verständlich und einsichtig ist. Das sind Situationen, wo der Partner den Eindruck hat, man verhalte sich gerade sehr „komisch“. Denn von außen ist es schwer, Verständnis für das seltsame Verhalten zu haben und das Verhalten als das zu interpretieren, was es ist: das Produkt des verletzten inneren kleinen Mädchens oder kleinen Buben.

Wozu führt das? Die Statistik zeigt uns, dass im städtischen Gebiet die Scheidungsrate schon über 60 Prozent liegt, weil wir in einer Wegwerfgesellschaft leben, in der wir eine Beziehung lieber beenden, als sie zu heilen. Ist der Akku

unseres Handys kaputt, lassen wir ihn nicht reparieren, sondern kaufen gleich ein neues Handy. Droht die Beziehung in Brüche zu gehen, suchen wir eine neue.

Diese Erfahrung hat uns sehr frustriert, und so begaben wir uns auf die Suche, was es in Beziehungen braucht, um dieses innere Kind zu unterstützen. Meist erwarten wir vom Partner, dass er unser Verhalten aushält, unser inneres Kind also auf den Schoß nimmt. Doch tatsächlich müssen wir das selbst tun!

So entstand die Idee, einen besonderen Rahmen zu schaffen, in dem sich Erwachsene mit ihrer Vergangenheit, mit ihrem emotionalen Erbe befassen können. Wir dachten, es wäre sinnvoll, wenn sich die Generationen direkt begegnen würden. In der Psychotherapie findet diese Auseinandersetzung meist indirekt statt, man spricht über frühe Erfahrungen, aber man spricht nicht direkt mit den Eltern. Das wollten wir anders versuchen.

Wir entwickelten einen Workshop, den wir „Generationen im Dialog“ nennen. Er ist gedacht für erwachsene Töchter und Söhne, die mit der Mutter oder dem Vater teilnehmen wollen, um Verletzungen aufzuarbeiten, Missverständnisse zu klären, Frieden zu schließen oder einfach auch in einem besonderen Rahmen wertschätzend Danke zu sagen und sich so für die

Zukunft und für die Beziehung besser zu rüsten.

Als Workshop-Leitende ist es unsere Aufgabe, in diesen zweieinhalb Tagen einen Rahmen zu schaffen, in dem sich sowohl die Eltern als auch die Töchter und Söhne sicher genug fühlen, sodass ein guter Dialog zwischen den Generationen entstehen kann. Wir haben speziell drei Dialoge entwickelt, die drei Hauptbereiche einer Generationenbeziehung beleuchten sollen:

### 1. DIALOG „BESUCH BEIM KLEINEN KIND“

Tochter bzw. Sohn spricht aus der Position des kleinen Kindes, um diese Position zum einen Kennenzulernen, den dahinterstehenden Schmerz zu identifizieren und schließlich zu erkennen, was das innere Kind braucht, um diesen Schmerz zu lindern. Mutter bzw. Vater reisen mit dem Kind quasi in die Vergangenheit, haben aber die innere Reife mit im Gepäck, die sie als Elternteil mittlerweile meist entwickelt haben. Dadurch gelingt es, Empathie für das innere Kind der Tochter bzw. des Sohnes zu entwickeln.

Wir sind regelmäßig berührt und erstaunt zu beobachten, wie schnell Väter und Mütter verstehen können, was sie damals verabsäumt haben, und wie wenig sie das

## I TAGUNGSVORSCHAU

Bedürfnis haben sich zu rechtfertigen. Stattdessen ergreifen sie die Chance, für ihr erwachsenes Kind da zu sein, so, wie es ihnen aus den verschiedensten Gründen damals nicht möglich war. Allein die Begegnung in diesem Dialog schafft schon eine tiefe Verbindung. Eine Tochter sagte zu ihrem Vater einmal: „Schon allein, dass du mir zuhörst, hilft mir so sehr.“

Umgekehrt hat auch die Tochter bzw. der Sohn die Möglichkeit, den Schmerz, die Wut, die Angst, die Scham, die Unsicherheit gegenüber dem Elternteil auszudrücken und Last von der Seele zu nehmen. Genauso bereichernd ist es zu erfahren, wie es ist, wirklich willkommen geheißen zu werden, und seine Dankbarkeit und Freude auszudrücken.

### 2. DIALOG „ENTDECKUNGSREISE DER MUTTER BZW. DES VATERS“

Im zweiten Dialog kommen Sohn bzw. Tochter auf Besuch in das Seelenleben des Elternteils. Das soll keine Art „Revanche“ sein nach dem Motto: Jetzt erzähle ich dir einmal, wie es wirklich war und warum ich gar nicht anders konnte. Vielmehr geht es darum, der Tochter bzw. dem Sohn aus der eigenen Geschichte das zu vermitteln, was hilfreich ist. Die Tochter bzw. der Sohn bekommt als Erwachsene/r Einblick in die Liebesgeschichte zwischen den Eltern, wie sie damals war.

Natürlich soll der Elternteil diese Gelegenheit nicht dazu nutzen, um den anderen Elternteil schlecht zu machen, sondern um dem erwachsenen Kind ein tieferes Verständnis mit auf den Weg zu geben, das für ihre bzw. seine Entwicklung womöglich in der eigenen aktuellen Liebesbeziehung wichtig ist.

In diesem Dialog helfen wir den Elternteilen – wie bei den anderen Dialogen auch – mit Satzanfängen, damit sie den Kern ihrer Entwicklungsgeschichte finden und erkennen, wo sie auf ihre Kinder projizieren, wo sie sich noch etwas von ihnen wünschen, was sie eigentlich selbst noch vom Leben erwarten. Dabei entstehen oft



sehr befreiende Situationen: Die Tochter bzw. der Sohn kann erkennen, wie sie bzw. er selbst noch am Elternhaus festhält und sich nicht erlaubt, sich weiterzuentwickeln und sich zu befreien. Und Vater bzw. Mutter kann im Zusammenhang mit dem ersten Dialog sehr deutlich den Zusammenhang mit der eigenen Geschichte und vielleicht auch mit der Geschichte ihrer eigenen Eltern verstehen.

### 3. DIALOG „VERGANGENHEIT, GEGENWART, ZUKUNFT“

Diesen dritten Dialog werden wir gemeinsam mit einem Generationenpaar bei der Tagung am Samstag, dem 11. Mai 2013 präsentieren. Dabei spricht noch einmal die Tochter bzw. der Sohn, doch diesmal aus der Erwachsenenperspektive und nicht als kleines Kind wie beim ersten Dialog. Wie alle Dialoge folgt auch dieser einer klaren Struktur in Form von Satzanfängen, mit denen die Tochter bzw. der Sohn noch einmal in die Vergangenheit geht. Sie bzw. er bringt die Sicht auf die

Eltern und deren Liebesbeziehung, um dann vor allem Gegenwart und Zukunft zu beleuchten.

Ziel ist es, mit diesem Dialog ein weiteres, tieferes Verständnis zu schaffen, das es möglich macht, Tochter bzw. Sohn und Mutter bzw. Vater auf einer gereiften, erwachsenen Ebene begegnen zu lassen und sich dem natürlichen Fluss des Lebens hinzugeben. Es wird deutlich, dass Tochter bzw. Sohn hoffentlich noch ein viel längeres Leben zu leben hat, für das der Elternteil seinen Segen gibt, auch wenn es da oder dort besonders schmerzt.

Das ist im Wesentlichen die Struktur eines Generationenworkshops, wie wir ihn seit Jahren durchführen und auch schon bei der Imago Weltkonferenz 2011 vorgestellt haben. Viele Kolleginnen und Kollegen aus Europa und USA waren schon bei uns, um diese Arbeit kennenzulernen und auch so zu erlernen, dass sie diesen Workshop selbst anbieten können. Wir haben uns entschieden, unsere Erfindung

nicht teuer mit einer Lizenz zu verkaufen. Stattdessen können Psychotherapeutinnen und -therapeuten nach der Teilnahme am Workshop bei uns gratis assistieren, um die Arbeit mit den Dialogen besser kennenzulernen und selbst anleiten zu können. Wir empfehlen eine zweimalige Assistenz und stellen dabei unser ganzes Knowhow gerne zur Verfügung. Auch unsere schriftlichen Unterlagen gibt es gratis, damit unsere Kolleginnen und Kollegen entsprechend gerüstet sind, wenn sie selbst einen Generationenworkshop anbieten.

Die Erlebnisse als Leitende unseres Workshops überraschen und berühren uns jedes Mal aufs Neue. Wenn die beiden Beteiligten bereit sind, sich auf dieses Experiment, Abenteuer, vielleicht einmalige Erlebnis einzulassen, ist jede Begegnung zwischen Tochter bzw. Sohn und Elternteil einzigartig. Für die Eltern ist es sehr herausfordernd, weil ihnen vieles, das ihre Kinder mit sich herumtragen, gar nicht bewusst ist – und sie es gar nicht gerne bewusst haben wollen, um sich zu schützen und nicht schuldig fühlen zu müssen.

Im Generationenworkshop geht es nicht darum, dass sich jemand schuldig fühlen soll, im Gegenteil. Die wertschätzende Begegnung steht im Zentrum, sodass die Mutter bzw. der Vater erkennen kann, was vielleicht nicht so gut gelaufen ist, was wichtig wäre zu akzeptieren, was das erwachsene Kind mit in sein Leben

genommen hat – und was die Tochter, der Sohn gerade in dieser Begegnung gelernt hat. Es ist einer der heilsamsten Momente, wenn Eltern sehen können, dass sie zwar ihr Kind verletzt haben, doch dass es vielleicht sogar gerade durch diese Verletzung etwas für das Leben gelernt hat. Viele besondere Talente wurzeln in solchen schwierigen Erlebnissen.

Auch für die Tochter bzw. den Sohn ist der Workshop erkenntnisreich und heilsam. Sie können erkennen, wie sehr sie Mutter bzw. Vater kopieren. Sie erkennen vielleicht sogar einen Zusammenhang mit einem Konflikt in ihrer aktuellen Liebesbeziehung und können sehen, welchen Anteil das kleine Kind in ihnen dabei hat. Sie verstehen, dass sie da zuerst ein Thema mit der Mutter bzw. dem Vater in der Tiefe klären müssen, um in ihrer Liebesbeziehung weiterzukommen. Im Workshop haben sie die Chance, dieses Thema unmittelbar mit der Mutter, dem Vater zu klären – oder vielleicht sogar mit beiden in zwei Workshops. Eine Teilnehmerin sagte einmal: „Hätte ich den Workshop schon viel früher gemacht, hätte ich mir einige Paartherapie-Sitzungen mit meinem Mann erspart. Denn vieles, das ich heute auf meinen Mann projiziere, hat eigentlich mit meiner Mutter zu tun.“ Sie war ihrer Mutter sehr dankbar dafür, dass die bereit war, am Workshop teilzunehmen. Sie umarmte ihre Mutter und sagte: „Du hast mir so geholfen, mein inneres Kind zu heilen und vor allem zu verstehen. Ich kann jetzt erkennen, wo ich mei-

nen Mann, meine Beziehung überfordert habe, weil das etwas ist, das ich mit dir klären musste. Es ist ein großes Stück in mir geheilt und das wird mir in meiner Liebesbeziehung sehr weiterhelfen und unsere Liebe vertiefen.“

**Dr. Sabine Bösel und Roland Bösel** sind seit mehr als 36 Jahren ein Liebespaar. Seit über 20 Jahren sind sie PsychotherapeutIn und PaartherapeutIn. Sabine Bösel ist Doktorin der Psychologie und ausgebildet in Gesprächstherapie und Systemischer Familientherapie. Roland Bösel hat ursprünglich den elterlichen Betrieb übernommen und später die Psychotherapie-Ausbildung (Integrative Gestalttherapie und Systemische Familientherapie) absolviert. 1999 lernten die beiden die Imago-Paartherapie kennen. Seitdem arbeiteten sie mit vielen hunderten Paaren. Sie veranstalten Imago-Paarworkshops, wo Paare aus dem gesamten deutschsprachigen Raum teilnehmen. 2007 haben die beiden eine spezielle Methode entwickelt, um Generationenpaare zu begleiten.

Siehe: <http://www.boesels.at/>



## ZWEITE LEBENSHÄLFTE – ALTERN: KRISE UND CHANCE

*„Ich weiß noch genau, wie mein Alter mich kalt erwischte. Es ist eine banale Geschichte, aber für mich war sie wichtig und schmerzlich. Das erste Mal geschah es um meinen fünfzigsten Geburtstag herum. Ich traute meinen Augen nicht. Innerhalb eines halben Jahres wurde mein Haar grau. Jetzt konnte ich nicht mehr wie früher über Schillers berühmten*

*Satz schmunzeln „Auch ich war einst ein Jüngling im lockigen Haar.“ Das Leben war mir vergangen. Schlimmer noch: Ich tat etwas, was man einem früheren Bundeskanzler unter Gerichtsandrohung nicht nachsagen durfte – ich tönnte meine Haare. In Richtung schmutzig-braun. Ich sah aus wie eine Klobürste. Schrecklich. Dann schämte ich mich. „Du willst Thera-*

*peut sein“, sagte ich mir, „und akzeptierst den grauen Esel in dir nicht!“ Also ließ ich das schwachsinnige Haarfärben. Ein Stück von diesem nagenden Schmerz ist dennoch bis heute geblieben.“*

So der sehr private Zugang von Mathias Jung zum Tagungsthema. Er findet sich in dem Kapitel „Das Alter – verrinnende

Zeit: Akzeptanz und Herausforderung“ seines neuesten Buches „Keine Zeit“. Seien Sie mit uns neugierig, welche Zugänge zur zweiten Lebenshälfte der bekannte Buchautor in seinem Vortrag noch zu bieten hat.

**Dr. Mathias Jung**  
studierte Philosophie, Germanistik und

Pädagogik in Münster, Wien und Bonn und ist heute neben seiner therapeutischen Tätigkeit freiberuflicher Publizist. Ausbildung: Gestalttherapie/Integrative Therapie bei Prof. Dr. Hilarion Petzold, Graduierung am Fritz Perls Institut Düsseldorf/Hückeswagen. Ausbildung in Systemischer Paartherapie bei Dr. Hans Jellouschek/Tübingen. Seit 1992 Einzel-, Paar- und Gruppentherapeut am Dr.-Max-

Otto-Bruker-Haus in Lahnstein. Autor zahlreicher Bücher, Vortragsreisen in Deutschland, Österreich, Schweiz.



## “...DIE WEISEN ALTEN, DIE WIR EINMAL WERDEN” – DIE NUTZUNG DER ZUKUNFTSVISION ALS RESSOURCE FÜR DIE GEGENWART.

**Im ZEN heißt es: „Die Vergangenheit ist vergangen, die Zukunft noch nicht hier, unsere Heimat ist der Augenblick“.**

Diese uralte Erkenntnis des ZEN über das Wesen der „Wirklichkeit“, bestätigt auch die moderne Hirnforschung: das Gehirn lebt ausschließlich in der Gegenwart und dieses Jetzt umfasst circa vier Sekunden. Das kann uns aber bekanntermaßen nicht davon abhalten, die Vergangenheit und die Zukunft ständig neu zu konstruieren und zu erfinden. Und noch eine gute Nachricht kommt aus der hypno-systemischen Therapie: wir haben nicht nur eine Vergangenheit und Zukunft, sondern unendliche viele Vergangenheiten und Zukünfte, je nach Perspektive, aus der wir das Ganze betrachten. Wie wir die Metapher der/des „weisen Alten, die/der wir einmal werden“ und die Konstruktion einer glücklichen Zukunft, in der alle Probleme gelöst sind, nutzen können, um die Ressourcen der Gegenwart zu mobilisieren, davon soll dieser Vortrag handeln.

Kurzinfo zum Workshop:

### **Ego-State-Therapie und ihre Nutzung in Beratung und Therapie**

Die Grundidee, das Selbst eines Menschen sei keine einheitliche, monolithi-

sche Struktur, sondern setze sich aus unterscheidbaren „Teil-Selbsten“ zusammen, findet sich in vielen populären Therapierichtungen wie Gestalttherapie, systemischer Familientherapie, der Hypnotherapie, aber auch im Beratungs- und Coaching Ansatz von Frido Schultz von Thun (Hamburg). John und Helen Watkins waren die Pioniere, die in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts in den USA, die Ego-State-Therapie („Ich-Zustands-Therapie“) zu einer Form der Hypnoanalyse entwickelten – eine Therapieform, die fundiertes Wissen über Psychoanalyse und Psychodynamik mit den Erfahrungen der klassischen Hypnose und den Weiterentwicklungen durch Milton Erikson verband.

Mit diesem Wissen gelingt es leicht, die unterschiedlichen Symptombildungen der Seele (neurotische Symptome, Persönlichkeitsstörungen oder traumaassoziierte Störungen) als Konflikte zwischen einzelnen Selbstanteilen und der damit einhergehenden Dysbalance im inneren System zu verstehen. Bei diesem Systemverständnis spielen systemische Konzepte eine wichtige Rolle. Der hier angebotene Workshop umfasst die Grundlagen der Theorie des Teilekonzeptes, Selbsterfahrung mit der Methode in Kleingruppen

und die Anleitung zur Umsetzung erster Bausteine in der täglichen Praxis von Therapie und Beratung.

### **Dr. med. Jochen Peichl**

ist FA für Psychotherapie und Psychosomatische Medizin, Psychiatrie und Neurologie; bis Ende 2010 als OA in der Klinik für Psychosomatik am Klinikum Nürnberg; jetzt in freier Praxis und als Autor tätig. Weiterbildung als Psychoanalytiker, Psychodramatherapeut und Gruppentherapeut. Gründer der Station zur Behandlung von Menschen mit Traumafolgestörungen 1993 am Klinikum Nürnberg, Weiterbildung in EMDR-Therapie bei Arne Hofmann, in Ego-State-Therapie bei Woltemade Hartman und Hypnotherapie bei Bernhard Trenkle und Gunther Schmid. Leiter des Instituts für Hypno-analytische Teilarbeit und Ego-State-Therapie in Nürnberg, Gründungsmitglied des Netzwerkes „Traumahilfe“ in Nürnberg.



Siehe: <http://www.jochen-peichl.de/>

## ...WIE IN SCHUHEN ALTER MENSCHEN ...VERÄNDERUNG DER KÖRPER- U. SINNESWAHRNEHMUNG IM ALTER

(Basale Stimulation® in der Pflege)

Folgendes findet im Workshop Platz: So „funktioniert“ Wahrnehmung – neurowissenschaftliche Grundlagen der Wahrnehmung durch unsere Sinnesorgane – Warum haben Wahrnehmung, Bewegung, Kommunikation u. Orientierungs- u. Aktivitätsniveau miteinander zu tun? – Das bedeutet Wahrnehmung für uns – die ganzheitlichen, individuellen Auswirkungen unserer Wahrnehmungen – Wahrnehmungsstörungen, -veränderungen – Möglichkeiten des Erkennens, d. Prävention u. d. Therapie mit Hilfe des Konzeptes d. „Basalen Stimulation® in der Pflege“

Die zentralen Ziele des Konzeptes u. die Möglichkeiten d. Integration dieses Konzeptes – vielleicht auch im Rahmen der EFL-BeraterInnen-Tätigkeit? – werden mittels Selbsterfahrungsübungen und Vermittlung von Basiswissen gemeinsam erarbeitet u. präsentiert.

### Claudia Duscheck

ist Dipl. Gesundheits- u. Krankenschwester und seit 1990 auf der Pädiatrischen Intensivstation der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde am

AKH/Wien tätig. Als Referentin für „Basale Stimulation® in der Pflege“ arbeitet sie in verschiedensten Institutionen in der Leitung von Basis- und Aufbaukursen und hält Einführungsvorträge zum Konzept für verschiedenste Berufsgruppen.



## WERTSCHÄTZENDER UMGANG MIT DESORIENTIERTEN U. VERWIRRTEN ALTEN MENSCHEN

(Validation n. N. Feil)

Folgendes findet im Workshop Platz: Was ist Validation und was nicht? – Möglichkeiten in der Kommunikation mit Techniken und Methoden – Grundhaltung (Empathie), Theorien u. Prinzipien (u. a. C. Rogers, E. Erikson, A. Verwordt, A. Maslow) – Alterungsprozess als Gegenüberstellung der Demenz vom Typ Alzheimer (DAT) – Bemerkungen über die Begründerin der Validation (N. Feil) – Warum alte Menschen nicht therapiert werden können – Fallbeispiele aus der Praxis – Bedürfnisse alter Menschen zum Unterschied jüngerer – Phasen der Des-

orientierung erkennen (typ. Merkmale) – spez. Techniken, diese Menschen in ihrer „inneren“ Welt zu erreichen

### Roswitha Windisch-Schnattler

ist ausgebildete Dipl. Gesundheits- u. Krankenschwester, Dipl. Ehe-, Fam.- u. Lebensberaterin, zertif. Validationstrainerin (n. N. Feil), zertif. Trauerbegleiterin (J. Canacakis, Essen) und ganzheitl. Oriental. Tanzpädagogin. Sie absolvierte Ausbildungsmodule in „Gewaltfreie Kommunikation n. M. Rosenberg“, Sie arbeitet als Ehe- u. Familienberaterin in der Be-

ratungsstelle „IFP“ Gleisdorf und selbstständig unter „Mobile Beratung“ macht sie in Verbindung mit Validation u. Trauerbegleitung Hausbesuche, hält Seminare und Vorträge und leitet Tanzkurse.



## HEISSE SOHLEN FÜR DEN ABEND

Für alle Junggebliebenen haben wir fürs Abendprogramm die heißesten Sohlen Europas eingeladen.

Lassen Sie sich in die Welt von tapdance-comedy-music-entertainment entführen von vier Füßen, zwei Körpern, einem Name – HOT FEET.

Die Füße gehören Weltrekordhalter und

Allrounder Christian Zmek und seinem leichtfüßiger Partner Multitalent Michael Fischer.

Zum Gusto holen lesen Sie weiter unter: [www.hotfeet.at](http://www.hotfeet.at)

© hot feet



# TAGUNGSANKÜNDIGUNG

JAHRESTAGUNG 2013

9. – 11. MAI 2013, SALZBURG, ST. VIRGIL

**Absender:**

Berufsverband Diplomierter Ehe-,  
Familien- und LebensberaterInnen  
Österreichs  
Mag. Elisabeth Birkhuber  
Jakob Fuchs Gasse 85  
2345 Brunn am Gebirge

## Für immer jung?

VON DER AMBIVALENZ DES ALTERNS – ÄLTERWERDEN ALS CHANCE  
FÜR BERATERINNEN UND BERATUNG

„Di soll's gebn solangs die Welt gibt und die Welt solls immer gebn...“ singt André Heller und spricht damit einen Wunsch an, der seit Menschen Gedenken in Mythen und Geschichten Ausdruck findet. In einer Gesellschaft, die laut Statistik immer älter wird, öffnet dieser Wunsch in der Wirtschaft und Werbung einen Markt – „und wann du wülst bleibst immer jung.“ verspricht die Kosmetik und die Chirurgie unterstützt und verdient dabei. Vieles wird als Jungbrunnen gepriesen: die richtige Körperpflege und Ernährung, das Fasten, ausreichend Bewegung, genügend Schlaf, Hirnjogging und so weiter füllen Seiten der Illustrierten und Ratgeber.

Das Thema Alter ist auch im Beratungsalltag präsent. Menschen, die mit dem eigenen Altern beziehungsweise ihrer Vergänglichkeit Schwierigkeiten haben, alte Paare, die noch etwas verändern wollen, Hinterbliebene, die wir in ihrer Trauer begleiten oder Familien die durch die Pflege von kranken, alten Angehörigen belastet sind. Und nicht zuletzt sind ja auch wir BeraterInnen nicht davor gefeit und den Irrungen und Wirrungen des Alterns ausgesetzt, ... und „Alt werden ist natürlich kein reines Vergnügen. Aber denken wir an die einzige Alternative.“ (Robert Lembke)

### REFERENTINNEN:

- **Dr. Mathias Jung**, Lahnstein
- **Dr. Jochen Peichl**, Nürnberg
- **Prof. Dr. Astrid Riehl-Emde**, Heidelberg
- **Roswitha Windisch-Schnattler**, Graz
- **Dr. Sabine und Roland Bösel**, Wien
- **Claudia Duscheck**, Wien



[www.berufsverband-efl-beratung.at](http://www.berufsverband-efl-beratung.at)

### IMPRESSUM

Inhaber und Herausgeber: Berufsverband Diplomierter Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs

Redaktion: Mag. Elisabeth Birkhuber, Jakob-Fuchs-Gasse 85, 2345 Brunn/Gebirge, birkhuber@aon.at

Fotos: Seite 1 Birkhuber; Seite 7, 8, 10, 20, 21 fotolia.com; Seite 15, 16 Bitzan;

Graphische Gestaltung: Ing. Monika Simlinger, TYPE & PUBLISH kg, 2345 Brunn/Gebirge, m.simlinger@tundp.at

Offenlegung n. d. Mediengesetz: Offizielles Kommunikationsorgan des Berufsverbandes Diplomierter Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen Österreichs.